



Anfrage betreffend Entlassung beim Chinderhuus

Kürzlich wurde eine junge, tüchtige Angestellte des Wohler Chinderhuuses nach mehrjähriger Mitarbeit entlassen. Die Angestellte hat sich vor Gericht erfolgreich gegen die Entlassung zur Wehr gesetzt.

In Erinnerung an die lückenhafte und renitente Antwort des Gemeinderates auf die Anfrage zu den IBW-Leuchtreklamen wird der Gemeinderat gebeten, alle Fragen vollständig, richtig und unter Wahrung des Anstandes zu beantworten, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes (nicht zu Gunsten einzelner Gemeinderäte, sondern zu Gunsten der zu Unrecht entlassenen Angestellten).

Wir stellen dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1.

- 1.1 Weshalb wurde die Angestellte entlassen?
- 1.2 Wurde vor der Kündigung eine Abwägung der Risiken vorgenommen?
- 1.3 Wer hat diese Abwägung vorgenommen?
- 1.4 Wer hat den Entscheid zur Kündigung getroffen?
- 1.5 Welche Person hat die Kündigung gegenüber der Angestellten mündlich eröffnet und begründet?

2.

Welche Kosten sind der Gemeinde durch die ungerechtfertigte Kündigung und durch den verlorenen Prozess vor dem Personalrekursgericht entstanden:

- 2.1 Kosten dieses Falles zu Lasten der Gemeinde total?
- 2.2 Verfahrenskosten zu Lasten der Gemeinde?
- 2.3 Entschädigung zufolge ungerechtfertigter Entlassung, zahlbar durch die Gemeinde?
- 2.4 Gerichtskosten zu Lasten der Gemeinde?
- 2.5 Parteikosten (= Anwaltskosten) für die entlassene Angestellte, zahlbar durch die Gemeinde?
- 2.6 Kosten für den Anwalt der Gemeinde, zahlbar durch die Gemeinde?
- 2.7 Ausbildungskosten, welche die Gemeinde übernehmen musste und nicht auf die Angestellte abwälzen konnte?

3.

- 3.1 Wieso hat Rechtsanwalt Harold Külling die Gemeinde Wohlen im Gerichtsverfahren anwaltlich vertreten, obwohl er bis Ende 2006 als Gemeinderat für das Chinderhuus zuständig war?
- 3.2 Stellt die Kombination Gemeinderatsmitglied und zuständiger Gemeinderat auf der einen Seite und Rechtsvertreter der Gemeinde auf der anderen Seite nicht eine Interessenkollision dar?
- 3.3 Stellt die Kombination Gemeinderatsmitglied auf der einen Seite und Rechtsvertreter der Gemeinde auf der anderen Seite nicht eine Interessenkollision dar?

- 3.4 Ist Gemeinderat Külling bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten, weil er anwaltlich für die Gemeinde tätig war?
- 3.5 Falls Gemeinderat Külling in den Ausstand getreten war: Welches Mitglied des Gemeinderates hat ihn vertreten?

4.

- 4.1 Wie hoch waren die Kosten für die Ausbildung der Angestellten, welche die Gemeinde vor der Entlassung noch bezahlt hatte?
- 4.2 Wieso hat die Gemeinde einer Angestellten gekündigt, die vor nicht allzu langer Zeit noch als weiterbildungswürdig beurteilt worden war und für deren Weiterbildung die Gemeinde aufgekommen ist?
- 4.3 Aus welchen Gründen hat das Gericht die von der Gemeinde ausgesprochene Kündigung als unrechtmässig beurteilt?

Wohlen, 20. November 2007

Summe Külli
B. Stäp Paul